

Der Verwalter Johann Adam Brändl hat in Bregenz gegen die Marschroute und die Rasttage der Soldaten aus dem Heiligen Römischen Reich protestiert. Ausf. Balzers, 1718 Dezember 19, AT-HAL, H 2635, unfol.

[7] Durchleüchtigster hertzog, etc.

Gnädigster fürst und herr, etc.¹

Aus beykommender marchroute A geruhen euer durchlaucht gnädigst sich vortragen zu lassen, welcher gestalten die 4 adelbergische² herren stände bey gewärttigen durchmarch dero allhiesig reichs-graffschafft Vadutz³ (ohngeachtet diese zu dem löblichen Schwäbischen Creys⁴, Wintter und Sommer, 4 gemaine, 1 gefreyt und 1 corporalen zu fueß, dann 1 gemeinen zu pferd, in quartier halten mueß) in sonderheit aber den mit Püntten⁵ grainitzenden ortt Baltzers⁶ und Tryesen⁷ nicht allein mit denen nachtstationen, sondern auch mit allen rasttagen aus sonderbahrer nachbahrschafft zu versorgen geschlossen haben. Wollen ob ich, als diese dem landt publiciret⁸ worden, mich auff gehorsamstes anlangen der gesambten landtschafft und unterthannen, alsobalden mit dem schellenbergischen landtshaubtmann und alten landamman Nescher⁹ nacher Pregentz¹⁰ verfüget, und der dasselbst wegen vorhabenden durchmarchen obseyenden commission gantzer 2 täge beygewohnet. In dieser nicht allein wider solche marchroute, sonderbahr wider die rasttäge solenniter¹¹ protestiret, und des landes ohnmöglichkeit vorgestellet, sondern auch beygebogene beschwörungspuncta B schriftlichen vorgelegt.

So habe dennoch die ohnverantwörtlich zusamben- [2] getragene route nicht mit einen einzigen grad zuruckhdreiben können, sondern alleinig darüber bey ankunfft des herrn obristen baron von Ketteler¹² der verpfägungs-accord¹³ C gedrofen, und diesen derentwillen gerne eingangen, weilten der anseyende obrist felt-commissarius von Langscheid den gemainen mann, so lang dieser zu Baltzers oder Trysen verbleiben wierd, statt seiner etappen 8 xr.¹⁴ zu geben, versprochen. Wohingegen aber der von dem Schwäbischen Creys dependirenden graff- und herrschafften vor jede etappen nur 6 xr. gutgeschriben werden, einfolgs doch der quartiersmann diesen trost hatt, das er statt der sonst haben sollenden 6 xr. vor die etapp von dem commandirenden officier vor jeden tag kopf vor kopf 8 xr. gleich bahr, den überrest aber bey berechnung von der landtschafft zu empfangen hatt. Wie dann auch zwar dato die herren officier endlich und endlich ihr sachen bezahlet, und mit erleüendlichen excessen in Püntten geschyden seyn. Wie es aber noch weiter bey denen bis 15. Januar nachkommen sollenden, annoch langlettischen¹⁵ 3 und lambrukischen¹⁶

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² vorarlbergischen.

³ Vaduz, Gemeinde (FL).

⁴ Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

⁵ Graubünden, Kanton (CH).

⁶ Balzers, Gemeinde (FL).

⁷ Triesen, Gemeinde (FL).

⁸ veröffentlicht.

⁹ Ferdinand Näscher († 22.09.1722) aus Gamprin war 1718 Landeshauptmann der Herrschaft Schellenberg. Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Näscher, Ferdinand*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 644.

¹⁰ Bregenz, Stadt (A).

¹¹ feierlich.

¹² Mögl. handelt es sich um Christoph Heinrich von Ketteler zu Harkotten (1692–1734). Dieser war kaiserlicher Obristfeldwachtmeister und Regimentskommandant. Vorläufig kein Nachweis.

¹³ Übereinkunft über die Verpflegung.

¹⁴ xr.: Kreuzer.

¹⁵ Langlet.

¹⁶ Laimbruck (Laimbroug, Laimbruch, Laimpruch, Laimburg).

17 compagnien ablauffen wierd, stehet zu gewartten. Indessen will es schon allberaits beeden graffschafften sonderbah, aber denen zu Baltzers und auf denen zu Trysen nicht allerdings gefallen, das diese alleinig von beden regimentern, so über 3.600 mann starkh, [3] mit einer nachtstation und darauff jedesmahl, wie es die route außweiset, mit einen rasttag (will schweigen von dem vielfälltigen führspöhn und reittpferden, nachdeme dieses erste regiment, so zu Freyburg¹⁷ und in dieser gegent gelegen, nicht mehr, dann 700 weib und kinder, welche zwar sambt ihrer pagage¹⁸ durch Tyroll¹⁹ zum meisten theil marchiren) dergestalten beleget werden sollen, das mann diesen nicht einmahl einen tag ruhe last, sich mit benötigten victualen²⁰ versehen zu können. Allermassen die marchirenden nach gehalten rasttag fruhe aufbrechen, und gleich diesen tag widerumben umb mittagszeiten andere die station und darauff den rasttag, ohnaussetzlich beziehen.

Wessentwegen ich dann zu vermeydung alles sowohl ihrer mayestät, als auch unseres gnädigsten landesfürsten præjudiz²¹ (nachdeme der grafschafft innwohnere zu forigen zeitten, da sie schlechten schutz von der obrigkeit gehabt, auch den geringsten begangenen excess von dero herrn bachbahren Püntten mit gröster ohngelegenheit und schimpf, da nemblichen 1709 wegen endtfrembdung eines schlechten zinnernen tällers²² 4 comagnien von mann zum mann an dem thor zu Chur²³ ausgesuchet, und nach erfundung des tällers diese, sambt dero officiere, höchst nachtheilig tractiret²⁴ worden, [4] genugsamen regress²⁵ zu überkommen, niemahls gezweiflet haben), mich nach vollender bregentzer commission schon den 12. dieses²⁶ nacher Baltzers und Trysen verfüget. Auch daselbst umb sowohl denen unterthannen, als auch soldatten ihre satisfaction²⁷ gleich in loco²⁸ beschehe, zeitt wehrenden durchmarch mich auffzuhalten gedenckhe. Solte aber in dieser gegent ein schnee fallen (vor welchen mann keine stund sicher), da wurden die truppen über den bergpässe zu gehen verhindert, und dem armen lande den Winter hindurch auff den halß bleiben. Dann die herrn Püntter in denen durchmarchen grosse exceptionen²⁹, derer ein theil in der anlaag D zu lesen, pflegen zu machen. Gleich ich nun, wie diese gäste weiter befördert worden, euer durchlaucht in aller unterthännigkeit überschreiben, also auch eine weittere relation³⁰, wie die an dem landtvogten abgeschickhte, und die fürstliche verwaltung bedröstende gnädigste befelch exequiert³¹ worden, beyschlussen werde. Ich mich zu immerwehrenden, hohen, fürstlichen gnaden allunterthänigst [5]

Empfehle und ersterbe
Euer durchleücht, etc.

Baltzers, den 19. Decembris 1718.

Präsentato³², den 27. dito

Unterthanigster

¹⁷ Freiburg (Friburg) im Breisgau, Stadt (D).

¹⁸ Gepäck.

¹⁹ Tirol, Grafschaft, heute Bundesland (A).

²⁰ Lebensmitteln.

²¹ Rechtsnachteil.

²² Zinnteller.

²³ Chur, Stadt (CH).

²⁴ behandelt.

²⁵ Schadenersatz.

²⁶ 12. Dezember.

²⁷ Genugtuung.

²⁸ an Ort und Stelle.

²⁹ Einschränkungen.

³⁰ Bericht.

³¹ ausgeführt.

³² Vorgelegt.

Johann Adam Bründl³³, manu propria³⁴

[6] [Beilage A]

Marchroute

Für das löbliche langletische regiment infanterie über Pündten nacher Maylandt³⁵.

Erste colone.

Die vier compagnien auf Costantz³⁶ aus den See³⁷, den 20. Decembris 1708.

Herr haubtmann Holasco mit der leibcompagnie Langenargen³⁸, von dar, den 11. über Fueßach³⁹, Hohenembs⁴⁰.

Den 12. statt Veldkirch⁴¹.

Den 13. Baltzers. Den 14. rastag.

Den 15. in Pünten auf Chur.

Item⁴² eine compagnie.

Den 10. auf mittag von dar über Fuesach auf den See nach den 11. Götzis⁴³.

Den 12. Heyligencreutz⁴⁴ und Tüssis⁴⁵.

Den 13. Baltzers. 14. rastag.

Den 15. Pünten.

Herr haubtmann.

Den 10. auf mittag von darüber Fuesach auf den See.

Den 11. Dorenbüren⁴⁶ und Hatlerdorf⁴⁷.

Die 12. Altenstatt⁴⁸ und Güssingen⁴⁹.

Die 13. Trüssen. 14. rastag.

Den 15. Pünten.

Herr haubtmann Ginteroth.

Den 10. auf Romishorn⁵⁰ von darüber Fuesach auß den See.

Den 11. auf Hart⁵¹.

Den 12. auf Ranckhweil⁵².

Den 13. Trüssen. 14. rastag.

³³ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Beamte*; in: HLFL 1, S. 113.

³⁴ eigenbändig.

³⁵ Mailand, ehemaliges Herzogtum, Stadt (I).

³⁶ Konstanz, Stadt (D).

³⁷ Bodensee.

³⁸ Benannt nach dem Ort Langenargen am Bodensee (D).

³⁹ Fußsach, Gemeinde (A).

⁴⁰ Hohenembs, Stadt (A).

⁴¹ Feldkirch, Stadt (A).

⁴² Ebenfalls.

⁴³ Götzis, Gemeinde (A).

⁴⁴ Heiligkreuz, ein Stadtteil von Feldkirch (A).

⁴⁵ Tisis, Stadtteil von Feldkirch (A).

⁴⁶ Dornbirn, Stadt (A).

⁴⁷ Hatlerdorf, 2. Stadtbezirk von Dornbirn (A).

⁴⁸ Altenstadt, Stadtteil von Feldkirch (A).

⁴⁹ Güssingen, Stadtteil von Feldkirch (A).

⁵⁰ Romanshorn, Gemeinde (CH).

⁵¹ Hard am Bodensee, Gemeinde (A).

⁵² Rankweil, Gemeinde (A).

Den 15. Pünten.

Anderte colone.

Herr obrist von Ketteler sambt dem staab und vier compagnien.

Den 11. Hergetschweiler⁵³.

Den 12. der staat statt Bregentz.

Den 13. Hohenembs, 14. rastag.

Den 15. Veldkirch.

[7] Den 16. Baltzers. 17. rastag.

Den 18. Pünten.

Eine compagnie von Neuravenspurg⁵⁴.

Den 11. auf Engschweiler.

Den 12. auf Lutterach⁵⁵.

Den 13. auf Götzis. 14. rastag.

Den 14. auf Heiligencreutz und Tüssis.

Den 16. Baltzers. 17. rastag.

Den 18. Pünten.

Eine compagnie von Oofenbach.

Den 11. auf Herebrantz⁵⁶.

Den 12. auf Wollfurt⁵⁷ und Riethenbach⁵⁸.

Den 13. Clauß⁵⁹ und Weiller⁶⁰. 14. rastag.

Den 15. auf Frastantz⁶¹.

Den 16. auf Trüssen. 17. rastag.

Den 18. Pünten.

Eine compagnie Egloffs⁶².

Den 11. auf Hochenweiler⁶³.

Den 12. auf Rieden⁶⁴, Kenglbach⁶⁵ und Anbrugg.

Den 13. Lustnau⁶⁶. 14. rastag.

Den 15. Altenstatt und Güssingen.

Den 16. Baltzers. Den 17. rastag.

Den 18. Pünten.

Eine compagnie von Pferrich.

Den 11. auf Ruedeschweiler.

Den 12. auf Harth.

⁵³ Hergensweiler, Gemeinde bei Lindau (D).

⁵⁴ Neuravensburg, Ortschaft zugehörig zur Kreisstadt Wangen im Allgäu (D).

⁵⁵ Lauterach, Gemeinde (A).

⁵⁶ Hörbranz, Gemeinde (A).

⁵⁷ Wollfurt, Gemeinde (A).

⁵⁸ Mögl. ist mit Riedenbach ein Ortsteil von Lauterach gemeint.

⁵⁹ Klaus, Gemeinde (A).

⁶⁰ Weiler, Gemeinde (A).

⁶¹ Frastanz, Gemeinde (A).

⁶² Eglofs, Gemeinde (D).

⁶³ Hohenweiler, Gemeinde (A).

⁶⁴ Rieden, Stadtteil von Bregenz (A).

⁶⁵ Kennelbach [?], Gemeinde (A).

⁶⁶ Lustnau, Gemeinde (A).

Den 13. Dorrebürn, 14. rastag.
Den 15. auf Ranckhweil.
Den 16. Trüssen, den 17. rastag.
Den 18. Pünten.

Dritte colone-
Die zwey lobliche compagnien de Höchst und Fuesach.
Den 16. Decembris auf Veldkirch.
Den 17. rastag.
Den 18. auf Baltzers. 19. rastag.
Den 20. Pünthen.

Die 4 in Costanz ligende compagnien.
Obrist lieuthenant graf Rabbach. Granadier compagnie von Bestaluzi⁶⁷, von Fisgeral und von Memersdorff. Als
Obrist lieuthenant compagnie.
Den 19. auf Altenstatt.
Den 20. auf Baltzers. 21. rastag.
Den 22. Pünthen.

Granadier compagnie von Bestaluzi.
Den 19. auf Heiligencreutz und Tüssis.
Den 20. Baltzers. 21. rastag.
Den 22. in Pündten.

Compagnie Fisgeral.
Den 19. auf Ranckhweil.
Den 20. auf Trüssen. 21. rastag.
Den 22. Pündten.

Compagnie von Memmersdorff.
Den 19. auf Röthis⁶⁸ und Sultz⁶⁹.
Den 20. auf Trüssen, 21. rastag.
Den 22. Pünten.

A.

[8] [Beilage B]

Beschwöhrungs-puncta.

Der hochfürstlich liechtenstainischen reichsgraffschafft Vadutzen und reichsfreyherrschaft Schellenberg⁷⁰, wider denn bevorstehende durchmarch und zwar.

1. Zuemahlen es gantz gewis und nicht anderster seyn kan, als daß das gesambte volckh durch die graffschafft alleinig passieren mues, als bittet mann
2. allvorderist das arme landt mit denen rastägen zue verschonen, und
3. die etappen vor die mannschafften dergestalten einzuerichten, damit mann

⁶⁷ Pestalozzi [?].

⁶⁸ Röthis, Gemeinde (A).

⁶⁹ Sultz, Gemeinde (A).

⁷⁰ Schellenberg, frühere Reichsfreiherrschaft, jetzt Gemeinde (FL).

4. nicht das gesambte volckh gratis zue verkösten und mit trunckh zue versehn, sondern so vill und a proportione⁷¹, wie es ein und andere arlbergische oder hohenembsische herrschafft der mannschafften raichet, auch geben solle, und die ybrigen

5. sich umb ihre pare bezahlung versorgen zue lassen, auch

6. wegen der herrn oberofficier verköstung und fürsahn eine sonderbahre ordnung zue machen, und damit mann

7. kein unglückh, excess, confusion und widerwärtigkeithen zue beförchten habe. So were es höchst nöthig, das dem comandierenden herrn officier bey den durchmarch oder rastag, ein so gestaltig scharpfes commando mitgegeben wurde, mittels wellichen diser auch ehe die mannschafften außgeruckhet seyn würdt, iedesmahl die richtigkeit, attestation und quittung mit parer bezahlung außcösten solle. So bittet mann

8. lestlichen, nachdeme beraihts morgen einige anzahl anruckhen würdt, ein gerechtsams mittel über bevorstehende puncta denen abgeordneten zue ertheyllen, damit dise solliches ohngesaumbt weiter beförderen, und vor der zeit die anstalt machen, die ankommende mannschafften mit speys und tranckh versehen zue können.

[9] B.

[10] [Beilage C]

Verpflegungs-accord.

Mit dem löblichen craissstandt der fürstlich liechtenstainischen graffschafft Vadutz und herrschafft Schellenberg, wie allda die nacher Graubündten durchmarchierende löbliche kayserliche regiment Langlet von oberofficier und gemainen in march- und rastägen verpfleget werden sollen.

Erstlich die herren oberofficier soll für ihre subsistenz⁷² täglich einmahl 1 suppenstückh rindtfleisch, eingemacht fleisch, zuegemüß, brathes und salath mit ausschuss des trunckhs (den dieselbe a parte zue bezahlen) geraicht, von denen herren oberofficiers aber und ieden derselben täglich darvor 30 kreutzer paar bezahlet werden.

Andertens auf die unterofficiers von feldtwaibel an kopf für kopf soll ieder täglich die ordinantz mässige zwey pfundt brodt von den quartiersmann gratis geraicht werden. Dise aber übrigens durch und durch auß umb ihr pares gelt zue leben haben, jedoch das ihnen das pfundt rindtfleisch höher als umb 3 kreutzer nicht angerechnet werden. Dargegen hat der herr oberkriegs-commissarius von Langscheiden ieden von denn feldtwaibel, inclusive bis an dem gemainen, täglich 8 kreutzer zue geben versprochen.

Also accordiert statt Bregentz, den 12. Novembris 1718.

L.S.⁷³ Baron von Ketteler, manu propria
obrister.

L.S. Johann Adam Bründl, manu propria
liechtensteinischer verwalter, manu propria

Ist in gegenwarth meiner also beederseiths abgepflogen worden. Signatum ut supra⁷⁴.

Jedoch ohne alles mein nachteyll.

von Langscheiden, manu propria

kayserlicher oberkriegscommissar, manu propria

[11] C.

[12] [Beilage D]

⁷¹ *im Verhältnis.*

⁷² *Unterhalt.*

⁷³ *Loco Sigilli: Ort des Siegels.*

⁷⁴ „Signatum ut supra“: *Gezeichnet wie oben.*

Anmerckhung.

Wie es mit dem durchmarch durch Graubündten meines wissens vor disem gehalten worden, und was darbey zue beobachten.

Erstlichen ist zue wüssen, das alle trouppen, die durch Graubündten marchieren, ihr lesteres nachtquartier in der, denen jungen fürsten von Liechtenstain zueständigen graffschafft Vadutz und fast ohndisputierlich in den orth, Baltzers genandt, welliches ein armes dorff ist, halten müessen, weillen selbe, wan sie weithers zueruckh und zue Trissen, oder gar zue Vadutz gelassen werden solten, die erste ordinari station in Pünten, nemblich die statt Cur, nit mehr eraichen könnten, weillen dise statt von Vadutz 5 guete stundt entfernet ist. Von gedachten Chur gehet der marche auf Thusis⁷⁵, oder Fürstenau⁷⁶, von dar nacher Splügen⁷⁷ über den berg nacher Compodolcino⁷⁸, vor dardurch Chiavenna⁷⁹ alla riva⁸⁰, wo die schiff vom dem commissario Bellimbarco schon in breithschafft gehalten, und die trouppen, nachdem man ihnen das brodt außgetheylt, gleich in das Mayländische übergefürth werden, ohne das meines wüssens ihnen iemahls ein rastag im landt gestattet worden. Außer einmahl anno⁸¹ 1709, da die arme musquetierer⁸² wegen der schlechten witterung fast den gantzen tag im wasser haben gehen müessen,^a ia die horaschen [13] recrouten, außer denen, so sie über Tyrol geschükht, nur von Veldkirch auß über 40 kranckhe nacher Cur gebracht, wo hingegen anno 1708 der march durch Pünten bey gueter witterung wohl in 4 tagen vollbracht worden, so bey diser saison nicht zue erwarthen ist.

2. Hat der herr envoye baron von Greüth⁸³ denen herren officieren ingerathen, das sie die trouppen in denne quartieren so vill möglich zuesammenziehen, und selbe durch einige vertraute bauren aus dem ort, so der püntnerische beglaithungs-commissarii an handt geben kan, verwachen lassen sollen, wardurch die desertion namhafft verwahret würdt.

3. Were denen herren officieren wohl einzubinden, das sie die leuthe von aller, auch der mündisten desordre abhalten, dan widrigenfahls, weillen die Püntner als ein die souverenitæt im kopf habendes volckh, kein übles tractament⁸⁴ gewohnt seindt, die gröste confusiones darauß entstehen, und in sollicher die leütthe hauffenweiß durchgehen könnten.

4. Müessen auch alle excess, gross und kleine, theur genug, wan solliche anderst noch in der zeith, da die trouppen im landt erwissen seindt, bezahlt werden. Zue wellichem endte der pündtnerische herr oberlandt-commissarius gegen der Republic⁸⁵, ein jeweiliger kayserlicher minister aber gegen disem schriftlichen bürgschafften laisten mueß. Daheroh wohl achtung zue geben, das die leuthe mit dem feur wohl achtung geben, und nicht ohngewehrlich umbgehen, sonsten ein unseeeglicher schaden zue ersetzen kommete.

5. Seindt die leuthe auch auf dem march eng [14] beysammen zue halten. Dan, wann einer nur in ein hauß entrinnen mag, so braucht es grosse müeh, sollichen wider herauszubringen, da indessen und bis man etwann des orths obrigkeith findet, wehrender confusion noch mehrers desertieren.^b

6. Seindt in der Republic keine etappen, sonderen müessen sowohl die herren officier, als gemaine bezahlen, was sie verzehren, und ist dem gemainen mann täglichen so vill mir wissendt, 4 oder 4 groschen zue seiner subsistenz bezahlt worden.

⁷⁵ Thusis, Gemeinde (CH).

⁷⁶ Fürstenau, Gemeinde mit dem bischöflichen Schloss Fürstenau (CH).

⁷⁷ Splügen, Gemeinde an der Verzweigung der Routen zu den Pässen Splügenpass und San Bernardino (CH).

⁷⁸ Campodolcino, Gemeinde (I).

⁷⁹ Chiavenna, Gemeinde (I).

⁸⁰ an das Ufer.

⁸¹ im Jahr.

⁸² Musketier: mit einer Muskete bewaffneter Fußsoldat.

⁸³ Aegidius Baron von Greuth († 1726) war von 1708 bis zu seinem Tod kaiserlicher Gesandter bei den Drei Bünden und Verwalter der Herrschaft Rhaßüns. Vgl. Jürgen SIMONETT, Aegidius von Greuth; in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016837/2009-02-09/>], abgerufen am 31. Mai 2020].

⁸⁴ Behandlung.

⁸⁵ Die „Drei Bünde“ wurden auf rätoromanisch als „La Republica da las Trais Lias“ und in der Kurzform als „Republica“ bezeichnet.

7. Weegen der packhpferden, weillen mann über Tuis hinauß keine wägen gebrauchen kan, hat es schon seinen gemachten tax⁸⁶, und mann diß orths sich keines betrugs zue befahren.

8. Habe wohl erfahren, das die Püntner, wann mann die soltathen hart mit schlägen tractiert, leicht unwillig worden, und dem gezeichneten heimlich durchzuehelffen, oder doch öffentlich darwider zue muren begünnen, welliches schädliche folgereyen nach sich ziechet. Dahero die sach so vill möglich zue moderiren. Es were dan, das ein oder anderer in der Republic wider die angehörige excedirt⁸⁷, und gleich in loci dælicti⁸⁸ abgestrafft wurde.

9. Hat es weegen der beklaytungs-commissarien die bruethn und zahlgeltteren seine richtigkeith, so der pündtnerische herr obercommissarius schon getreulich an handt geben würdt, ohne in sachen gar genau zu gehen, ohngeachtet er alles und iedes der Republic verrechnen mues. Hintgegen er

10. an obe die Republic intuerendo⁸⁹ dem pass-tractat 4 compagnien auff einmahl ins landt einruckhen lassen werde, das kan hierüber gedachten pündtnerischen herrn ober obercommissarius die beste außkünffte geben, und würdt es auch thuen, weillen ich selbsten allezeith [15] als einen ehrlichen mann, der dem durchleichtigen Ertzhaus⁹⁰ zue dienen einen freudt bezeuget, gefunden habe.

Schliesslichen und

11. braucht es ein für alle mahl bey dem gemeinen gute disciplin, bey denen herren officier aber eine freundtligkeith mit denen leuthen im landt, welliches das beste mittel ist, den durchmarch glücklich zue vollbringen.^c

Dises seindt meine wenige, doch wohlmeinende gedanckhen, so vill meine gedächtnus aus einer zimblichen erfahrungheith in denen Pündtnerischen Landen mir noch übriglasseth.

Eß solten auch die herren officiers zue Chur gelter wechßlen lassen, und daselbsten müntzen von dem landtmann nemmen, dan sie sonst unterweegs schwerlich mit der bezahlung fortkommen würdten, welliches der herrn landtcommissari von Clerig⁹¹ nicht außer acht zue lassen erinnerth werden habe.

D.

[16] [Dorsalvermerk]

Vaduzer verwalter berichtet den march der kayserlichen Langletischen und Laymbrukischen regimentter.

De dato 19. et præsentato 27. Decembris 1718.

^a *Am linken Rand:* Wan es verlanget würdt, so wollen die rastäg gegen bezahlung in Pünthen, auch gestattet werden, und müeße mann zuemahl dem begleithungs-comissario bey sollicher rastag das gewöhnliche ein postollen bezahlen.

^b *Am linken Rand:* weegen der desertieren hat herr obrist lieutenant von Cleric des landescommissarius versichert, an die handt zu gehen, wan mann erfahren könne, wo ein deserteur seyn möchte.

^c *Am linken Rand:* dise beede puncten werden sonderbaher recomendirt und seint die herren Püntner gantz freundtlich und höfflich, wann mann ihnen ein gleiches erzaigt.

⁸⁶ *Besteuerung.*

⁸⁷ *ausschweift, einen Exzess begeht.*

⁸⁸ *„in loci dælicti“: am Ort des Verbrechens.*

⁸⁹ *betrachtend.*

⁹⁰ *Habsburger.*

⁹¹ *Cleric. Adelsgeschlecht in Graubünden.*